

8010 Graz



RR 9286 9631 1 AT

Panholzer Vernes & Partner GmbH
Mittersteig 2/4-6
1040 Wien



Wien, am 05.10.2020

KFZ - Kennzeichen: W-7CZK

vertrag@euroherc.at

Polizze Nr. 8430098970

BETRIFFT: Rücktritt vom Versicherungsvertrag (Storno)

Die erste oder die einmalige Prämie wurde nicht bezahlt
(AKHB Art. 17, KHVG § 24, VersVG §§ 38 und 40, KFG § 61)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.08.2020 haben wir Ihnen die Versicherungspolizze und Aufforderung zur Zahlung der ersten oder der einmaligen Prämie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Polizze (Einlösung der Polizze) zugestellt und Sie gleichzeitig auf die rechtlichen Folgen der Nichtzahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von 14 Tagen aufmerksam gemacht.

Da die Prämie Ihrerseits bis dato nicht bezahlt wurde bzw. da es uns nicht gelungen ist, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen, weil auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist, dürfen wir Sie hiermit darüber benachrichtigen, dass wir mit dem heutigen Tag (24.09.2020) vom Versicherungsvertrag zurücktreten (§ 38 VersVG).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass uns dieser Rücktritt, welcher als Folge die Auflösung des Versicherungsschutzes hat, dazu berechtigt, im Falle einer Schadensleistung an geschädigte Dritte, diesen geleisteten Betrag von Ihnen zurück zu fordern (§ 24 KHVG).

Da uns laut dem Art. 17 Abs. 3 AKHB die Prämie für die bis zur Auflösung des Vertrages verstrichene Vertragslaufzeit gebührt, fordern wir hiermit die Zahlung des Prämienbetrags von

- | | |
|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsdauer: | von 04.08.2020 bis 05.10.2020 |
| <input type="checkbox"/> Prämie: | € 27,91 |
| <input type="checkbox"/> IBAN: | AT472010060014742400 |
| <input type="checkbox"/> Swift: | GIBAATWGXXX |
| <input type="checkbox"/> Zahlungsreferenz: | 8430098970 |

Sollten Sie uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens die offene erste oder die einmalige Prämie in Höhe von € 112,13 zahlen und ist weiters kein Versicherungsfall eingetreten, werden wir die Benachrichtigung über die Kündigung an die zuständige Behörde – dass unser Versicherungsschutz wegen der Zahlungsverzögerung aufgelöst ist, was zur Folge die Abnahme der amtlichen Kennzeichentafeln hat (§ 61 Abs. 3 KFG) – nicht zustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Derya Uysal , Leitung Vertragsabteilung

8010 Graz



RR 9286 9632 5 AT

Shaun Michael Sprules
Pogöriacher Straße 36/Stg. 1/15
Villach-
9500 Villach



Klagenfurt, am 05.10.2020
KFZ - Kennzeichen: VI-585EU
vertrag@euroherc.at

Polizze Nr. 8430098868

BETRIFFT: Rücktritt vom Versicherungsvertrag (Storno)
Die erste oder die einmalige Prämie wurde nicht bezahlt
(AKHB Art. 17, KHVG § 24, VersVG §§ 38 und 40, KFG § 61)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.08.2020 haben wir Ihnen die Versicherungspolizze und Aufforderung zur Zahlung der ersten oder der einmaligen Prämie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Polizze (Einlösung der Polizze) zugestellt und Sie gleichzeitig auf die rechtlichen Folgen der Nichtzahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von 14 Tagen aufmerksam gemacht.

Da die Prämie Ihrerseits bis dato nicht bezahlt wurde bzw. da es uns nicht gelungen ist, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen, weil auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist, dürfen wir Sie hiermit darüber benachrichtigen, dass wir mit dem heutigen Tag (24.09.2020) vom Versicherungsvertrag zurücktreten (§ 38 VersVG).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass uns dieser Rücktritt, welcher als Folge die Auflösung des Versicherungsschutzes hat, dazu berechtigt, im Falle einer Schadensleistung an geschädigte Dritte, diesen geleisteten Betrag von Ihnen zurück zu fordern (§ 24 KHVG).

Da uns laut dem Art. 17 Abs. 3 AKHB die Prämie für die bis zur Auflösung des Vertrages verstrichene Vertragslaufzeit gebührt, fordern wir hiermit die Zahlung des Prämienbetrags von

- | | |
|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsdauer: | von 03.08.2020 bis 05.10.2020 |
| <input type="checkbox"/> Prämie: | € 210,84 |
| <input type="checkbox"/> IBAN: | AT472010060014742400 |
| <input type="checkbox"/> Swift: | GIBAATWGXXX |
| <input type="checkbox"/> Zahlungsreferenz: | 8430098868 |

Sollten Sie uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens die offene erste oder die einmalige Prämie in Höhe von € 380,47 zahlen und ist weiters kein Versicherungsfall eingetreten, werden wir die Benachrichtigung über die Kündigung an die zuständige Behörde – dass unser Versicherungsschutz wegen der Zahlungsverzögerung aufgelöst ist, was zur Folge die Abnahme der amtlichen Kennzeichentafeln hat (§ 61 Abs. 3 KFG) – nicht zustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Derya Uysal , Leitung Vertragsabteilung